

Umweltinspektionsbericht	
Datum: 24.08.2015	
	Seite 1 von 2

Firma / Betreiber	Betonwerk Keienburg GmbH
Standort	Am Großmarkt 30, 44653 Herne
Anlagenbezeichnung	Herstellung und Vertrieb von Betonfertigteilen
Datum der Überwachung	24.06.2015
Dauer der Überwachung	0,5 Stunden
Art der Überwachung	☐ angemeldet ☒ unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten: Genehmigungssituation, Abwassersituation, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz.
Grundlage der Überwachung	BImSchG, KrWG, WHG, VAwS
Ergebnis der Überwachung	☒ Keine Mängel ☐ Geringfügige Mängel ☐ Erhebliche Mängel ☐ Schwerwiegende Mängel
Veranlasste Maßnahmen	keine

Umweltinspektionsbericht	
	Seite 2 von 2

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.